

Ergänzende Wahlbekanntmachung für die Gemeinderatswahl am 12.09.2021

Geänderte Rechtslage bei der Anzahl der Unterstützungsunterschriften

Ergänzend zu meiner Wahlbekanntmachung vom 21.04.2021 aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird beziehungsweise auf Punkt **IV. Unterschriften für Wahlvorschläge** bekannt gemacht, dass nach § 52d NKWG die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Gemeinderatswahl reduziert wurde.

Demnach sind bei einem Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl anstelle der 20 Unterschriften der Wahlberechtigten des Wahlbereichs lediglich **8 Unterstützungsunterschriften** beizubringen.

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Unabhängige Wählergemeinschaft für Holdorf e.V. (UWG-HOL e.V.)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)

49451 Holdorf, den 12.07.2021



Bürgermeister Dr. Krug
(Wahlleiter)